

EU-Kommunal

Nr. 2//2023

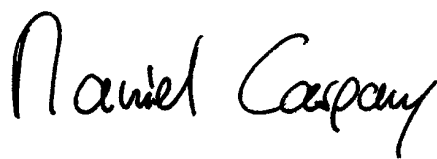
vom 28. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

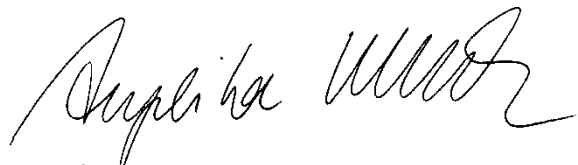
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Industrieplan – Kommission Die neue Industriepolitik der EU soll bessere Voraussetzungen für die Klimaneutralität und (wie USA und China) Investitionsanreize schaffen.	4
2.	Industrieplan – Plenum Das Parlament fordert die Sicherung und den Ausbau der Führungsrolle Europas im Bereich der sauberen Energien.	5
3.	Industrie FuE-Investitionen Die Industrieunternehmen mit Sitz in Deutschland steigerten ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung 2021 im Vergleich zu 2020 um 8,1%.	6
4.	Kleinprojekte Förderperiode 2021 – 2027 Die Interreg B-Programme bieten in der Förderperiode 2021 – 2027 auch sogenannte Kleinprojekte an.	7
5.	Sozialunternehmen – Darlehen Sozialunternehmen können günstige Darlehen erhalten.	7
6.	Radverkehrsstrategie Das Parlament fordert mehr eigenständige Radwege, Stellplätze und eine Senkung der Mehrwertsteuer für Fahrräder.	8
7.	DiscoverEU Junge Menschen können sich zur Erkundung Europas um einen Travel-Pass bewerben.	8
8.	Stadtbusse – emissionsfrei 2030 Neue Linienbusse im Stadtverkehr sollen ab 2030 keine fossilen Kraftstoffe mehr nutzen.	9
9.	Wahlen und ausländische Einflüsse – Konsultation Die Kommission bereitet Maßnahmen gegen verdeckte ausländische Einmischung auf Wahlen zum EU Parlament 2024 vor.	9
10.	Desinformation – Transparenzzentrum Ein öffentliches Transparenzzentrum macht die Einhaltung des Verhaltenskodex gegen Desinformation überprüfbar.	10
11.	Offene Daten – Weiterverwendung Die Liste hochwertiger Datensätze liegt vor, die öffentliche Stellen kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen müssen (sog. offene Daten)	11
12.	Katastrophenschutz verbessern Die Vorsorgemaßnahmen für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Waldbrände sollen verbessert werden.	12
13.	Rückführungen/Abschiebungen Die Gesamtzahl der wirksamen Rückführungen von Menschen ohne Bleiberecht soll erhöht werden.	12
14.	Behindertenausweis – Konsultation Ein Europäischer Behindertenausweis soll die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus sicherstellen.	13
15.	Betriebsräte Das Parlament will die Europäischen Betriebsräte stärken.	14
16.	Krebs/Länderprofile Die Ungleichheiten bei der Krebssterblichkeit zwischen den und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sind groß.	15
17.	Rauchen – Konsultation Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und Ursache für jährlich fast 700.000 Todesfälle in der EU.	16
18.	Bienenschutz Der Schutz von Bienen und anderen Bestäubern soll beschleunigt werden.	16

19.	Fischerei- und Aquakultursektor: Nachhaltigkeit	
	Der Fischerei- und Aquakultursektor soll nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.	17
20.	Meeresalgen/Produktion	
	Das Potenzial von Meeresalgen als erneuerbare Ressource soll voll erschlossen werden.	18
21.	Tierschutz auf See	
	Die Inspektionen von Tiertransportschiffen durch die Mitgliedstaaten soll verschärft werden..	19
22.	Gefährliche Abfälle nehmen zu	
	In der EU wird die Menge der gefährlichen Abfälle (Sondermüll) voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen.	19
23.	Wasserstoff – Definition	
	Die Herstellung von grünem (erneuerbaren) Wasserstoff wird detailliert geregelt.	20
24.	Photovoltaik-Allianz	
	Die Photovoltaikindustrie soll die Herstellung innovativer und nachhaltiger Solaranlagen sicherstellen.	21
25.	Neues Bauhaus – Fortschrittsbericht	
	Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ wird mit neuen Maßnahmen fortgeführt.....	22
26.	Kurzzeitvermietungen – Stellungnahme AdR	
	Zum Thema Kurzzeitvermietungen gibt es einen aktuellen Überblick und Vorschläge.	22
27.	Bildungsmobilität – Lernmöglichkeiten für alle	
	Wie kann der Zugang zu Lern- und Lehrmöglichkeiten im EU-Ausland verbessert werden?..	23
28.	China - Fachwissen	
	Es gibt ein neues Stipendienprogramm zu China-Themen.....	23
29.	Cities Forum 2023	
	Der Start der Europäischen Stadtinitiative ist Kernthema des diesjährigen Forums in Turin. .	24
30.	Journalisten – EU Fortbildungsprogramm	
	Interessante Geschichten über EU Themen, die vor Ort verstanden werden, sind das Thema einer Fortbildung.....	24

1. Industrieplan – Kommission

Die neue Industriepolitik der EU soll bessere Voraussetzungen für die Klimaneutralität und (wie USA und China) Investitionsanreize schaffen.

Der von der Kommissionspräsidentin am 17. Januar 2023 vorgestellte europäischen Green-Deal-Industrieplan soll Europa zu einem wettbewerbsfähigen Standort für saubere Technologien entwickeln. Er besteht aus vier Säulen:

- 1) Vereinfachtes Regelungsumfeld: Die Kommission wird ein Gesetz über eine CO₂-neutrale Industrie (Netto-Null-Industrie-Gesetz) vorschlagen und einen Rechtsrahmen schaffen, der beschleunigte Genehmigungsverfahren, die Förderung strategischer Projekte und die Entwicklung von Normen zur Unterstützung des Ausbaus von Technologien ermöglicht.
- 2) Beschleunigter Zugang zu Finanzmitteln: Durch öffentliche Finanzierungen sollen die für den grünen Wandel erforderlichen enormen privaten Finanzmittel mobilisiert werden und es den Mitgliedstaaten erleichtern, die notwendigen Beihilfen zur Beschleunigung des grünen Wandels zu gewähren. Dazu wird die Kommission u.a. die Meldeschwellen für die Förderung grüner Investitionen in der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung anheben. Mittelfristig beabsichtigt die Kommission im Rahmen der Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens vor dem Sommer 2023 einen Europäischen Souveränitätsfonds vorzuschlagen.
- 3) Verbesserung der Kompetenzen: Da zwischen 35% und 40% aller Arbeitsplätze vom Übergang zu einer grünen Wirtschaft betroffen sein könnten, wird die Kommission die Einrichtung einer Akademien für eine CO₂-neutrale Industrie vorschlagen, um Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme in strategischen Branchen einzuführen. Sie wird auch prüfen, wie in vorrangigen Sektoren der Zugang von Drittstaatsangehörigen zu den EU-Arbeitsmärkten erleichtert werden kann.
- 4) Offener Handel für resiliente Lieferketten: Zu diesem Zweck wird die Kommission das EU-Netz von Freihandelsabkommen und anderen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern weiter ausbauen, die Gründung eines Clubs für kritische Rohstoffe prüfen und die Gründung von Industriepartnerschaften für saubere und CO₂-neutrale Technologien in Erwägung ziehen. Die Kommission wird den Binnenmarkt auch vor unfairem Handel im Bereich der sauberen Technologien schützen und ihre Instrumente einsetzen, um sicherzustellen, dass ausländische Subventionen den Wettbewerb nicht verzerren, auch nicht im Bereich der sauberen Technologien.

Mit der Industrieplan der EU soll der Grundstein für eine Industriepolitik gelegt werden, die den doppelten Übergang zu einer grünen und einer digitalen Wirtschaft unterstützt, die Industrie der EU weltweit wettbewerbsfähiger macht und die offene strategische Autonomie Europas stärkt. Gesetzestexte zum Industrieplan liegen noch nicht vor.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Z1mqTt>
- Industrieplan (Englisch,21Seiten) <https://bit.ly/3SajOR3>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3kbS2Hk>

2. Industrieplan – Plenum

Das Parlament fordert die Sicherung und den Ausbau der Führungsrolle Europas im Bereich der sauberen Energien.

Das Plenum begrüßt in seiner Entschließung vom 16. Februar 2023 die Mitteilung der Kommission vom 1. Februar 2023 mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter (siehe vorstehend unter eukn 2/2023/1)“. Dabei wird von den Abgeordneten der Ausbau der Fertigungskapazitäten der EU in strategischen Schlüsseltechnologien hervorgehoben, wie Solar- und Windenergie, Wärmepumpen, Stromnetze, Batterien, Langzeit-Energiespeicherung, Herstellung von Elektrolyseuren für erneuerbaren Wasserstoff und vorgefertigte nachhaltige Baumaterialien. Kritisiert wurde in der Plenarberatung, dass die EU-Kommission nicht genügend Vorschläge macht, wie aus dem Wandel hin zur Klimaneutralität neue Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen entstehen könnten. Beispielsweise fehlten Vorschläge zum Bürokratieabbau. Zu dem angekündigten Industrieplan fordert das Plenum u.a., dass

- die Kommission eine wirksame Strategie für die Neuausrichtung, Verlagerung und Rückverlagerung der Industrie in Europa ausarbeitet;
- die Kommission im Rahmen ihrer Folgenabschätzung auch prüft, ob europäischer Rechtsvorschriften und Fonds Auswirkungen auf die Schaffung neuer unerwünschter Abhängigkeiten haben, insbesondere von nicht marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften und unzuverlässigen Partnern;
- die Kommission dringend ein Plan zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für den Wasserstoffmarkt entwickeln muss;
- von dem neuen Europäischen Souveränitätsfond bestehende Fonds, einschließlich der Aufbau- und Resilienz Fazilität und des derzeitigen MFR, erfasst werden, noch nicht in Anspruch genommene Mittel so weit wie möglich genutzt werden und (besteht darauf), dass der Fonds nicht auf Kosten der Kohäsionsfonds oder bereits gebundener Mittel finanziert werden darf;
- durch den Souveränitätsfonds auch europäische Investitionen in strategischen Schlüsselsektoren in der gesamten Union erhöht werden, u.a. in den Bereichen Gesundheit, Rohstoffe und Raumfahrt;
- jeder neue Fonds gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingerichtet und in den MFR aufgenommen wird, wodurch eine uneingeschränkte Kontrolle durch das Parlament sichergestellt wird;
- die MFR-Obergrenzen angepasst werden, damit sie allen neuen Fonds, politischen Initiativen, Zielen und Aufgaben, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, gerecht werden.

Ausführlich bringt das Parlament seine Besorgnis über die Bestimmungen des US-Gesetzes zur Senkung der Inflationsrate zum Ausdruck, weil dieses Gesetz Steuervergünstigungen ausschließlich für in den USA produzierte Produkte im Bereich der klimafreundlichen Technologien vorsieht. Dadurch werden EU-Unternehmen diskriminiert. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden daher ausdrücklich

- aufgefordert, die potenziellen Auswirkungen des US-Gesetzes auf die europäische Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit rasch zu bewerten;
- festgestellt, dass einige Komponenten des US-Gesetzes und der große Umfang der mobilisierten Mittel Probleme für den transatlantischen Handel und die transatlantischen Investitionen darstellen;

- aufgefordert, mit den USA zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung des Gesetzes so weit wie möglich mit den europäischen Interessen in Einklang zu bringen; insbesondere, dass die EU unter die in diesem Gesetz vorgesehenen Ausnahmen fällt, die für Länder gelten, die an einer Zusammenarbeit im Rahmen von Freihandelsabkommen beteiligt sind, und dass europäische Erzeugnisse in gleicher Weise wie US-Erzeugnisse für Steuergutschriften in Betracht kommen.

Das Plenum betont, dass die EU bereit sein sollte, über das Streitbeilegungssystem eine Beschwerde gegen das US-Gesetz einzureichen, wenn die Bewertung ergibt, dass die Umsetzung des Gesetzes weiterhin diskriminierend ist. Das Parlament erkennt aber auch ausdrücklich das Ziel des US-Gesetzes zur Senkung der Inflationsrate an, eine saubere Produktion und Innovationen im Bereich sauberer Technologien zu fördern und die Klimaschutzbemühungen zu beschleunigen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Z4x5gb>
- Entschließung <https://bit.ly/3YZJx0U>

[zurück](#)

3. Industrie FuE-Investitionen

Die Industrieunternehmen mit Sitz in Deutschland steigerten ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung 2021 im Vergleich zu 2020 um 8,1%.

Bei 361 Unternehmen mit Hauptsitz in der EU lag der Anstieg bei 8,9%, nach einem Rückgang um 2,2% im Zuge der Pandemie im Jahr 2020.

Weltweit stiegen die FuE-Investitionen des Privatsektors deutlich über das Niveau vor der Pandemie um 14,8% im Jahr 2021 gegenüber 2020. Erstmals seit der Einführung des Anzeigers im Jahr 2004 beliefen sich die FuE-Investitionen der 2500 größten Unternehmen weltweit auf mehr als eine Billion Euro (1094 Mrd. EUR). Eine wichtige Änderung besteht darin, dass alle Unternehmen des chinesischen Anzeigers zusammen genommen einen etwas größeren Anteil an der globalen Gesamtsumme haben als die EU-Unternehmen (17,9% für chinesische Unternehmen und 17,6% für EU-Unternehmen). Die US-Unternehmen bauen ihre Führung weiter auf 40,2% der weltweiten Anteile aus.

Die FuE-Wachstumsraten der US-amerikanischen und chinesischen Unternehmen (16,5% bzw. 24,9%) lagen weiterhin über denen der EU-Partner, da US-amerikanische Scoreboard-Unternehmen führende FuE-Investoren im IKT-Sektor (sowohl als Produzenten als auch als Dienstleister) und im Gesundheitswesen sind, während die Unternehmen des chinesischen Scoreboards nicht nur bei den IKT-Produzenten, sondern auch bei IKT-Dienstleistungen vor der EU liegen. Die Zahl der Unternehmen des chinesischen Anzeigers hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht, von 176 im Jahr 2011 auf 678 im Jahr 2021, wodurch Unternehmen aus der EU und Japan aus traditionelleren Sparten des verarbeitenden Gewerbes aus dem Anzeiger verdrängt wurden. Der EU-Anzeiger für FuE-Investitionen ist in der 19. Auflage erschienen. Er bietet jährlich die aktuellsten Wirtschafts- und Finanzinformationen auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlüsse der 2500 weltweit größten FuE-Investoren, darunter auch die 1.000 größten in der EU ansässigen Investoren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3XMbeJs>
- Anzeiger (Englisch, 31 Seiten) <https://bit.ly/3IAoJYi>

[zurück](#)

4. Kleinprojekte Förderperiode 2021 – 2027

Die Interreg B-Programme bieten in der Förderperiode 2021 – 2027 auch sogenannte Kleinprojekte an.

Kleinprojekte sind von kürzerer Dauer mit geringem Mittelumfang und nutzen vereinfachte Abrechnungsmodalitäten. Sie setzen dementsprechend überschaubare Maßnahmen um, können damit aber auch die Grundlage für spätere und umfassendere Folgeprojekte bilden. Kleine oder mittlere Gemeinden oder Verbände sind dabei wichtige Akteure, die so Zugang zur finanziellen Unterstützung im Rahmen von Interreg B erhalten sollen. Die Anforderungen der insgesamt sechs Interreg B-Programmräume für die Kleinprojekte sind unterschiedlich.

Alpenraum <https://bit.ly/3xwZ50a> und <https://bit.ly/3YGCJFF>

Donauraum <https://bit.ly/3S8Ur21> und <https://bit.ly/3Ek9lwD>

Mitteleuropa <https://bit.ly/3IOsP6c> und <https://bit.ly/417ba9Q>

Nordseeraum <https://bit.ly/3ISzf40> und <https://bit.ly/3IDB91H>

Nordwesteuropa <https://bit.ly/3Ek80Wq> und <https://bit.ly/3XHI9A2>

Ostseeraum <https://bit.ly/41bos5t> und <https://bit.ly/3IM3Wlf> und

<https://bit.ly/3Ekuzuo>

Die Ausschreibung beginnt im Februar 2023 und endet im Juli 2023. Mehr über die Hauptmerkmale dieses Aufrufs für kleine Projekte in einem **Online-Event am 28. Februar 2023, 14:00-15:15 Uhr MEZ**

- Ausschreibung <https://bit.ly/3XK1rDU>
- Online-Event <https://bit.ly/3XKnRVo>
- Anmeldung <https://bit.ly/3Kg9KUF>

[zurück](#)

5. Sozialunternehmen – Darlehen

Sozialunternehmen können günstige Darlehen erhalten.

Die mit einem niedrigeren Zinssatz und geringeren Anforderungen an die Sicherheiten bereitgestellten Darlehen können Sozialunternehmen in den Niederlanden, Belgien, Spanien und Deutschland erhalten für Sozialhilfe- und Pflegedienste, Initiativen, die benachteiligten Arbeitnehmern den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, sozialen Wohnungsbau sowie die Unterstützung der Erzeugung gesunder Lebensmittel und die Förderung von Kunst und Kultur. Dafür stehen auf der Grundlage einer Vereinbarung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) mit der Triodos Bank bis zu 67 Millionen Euro zur Verfügung. Der EIF und die Triodos Bank unterhalten bereits eine langjährige Partnerschaft, die auf soziale Unternehmen und den Kultur- und Kreativsektor ausgerichtet ist. Dies ist die dritte Vereinbarung im Rahmen der Zusammenarbeit, die insgesamt bis zu 417 Millionen Euro an garantierten Darlehen für soziale und kulturelle Unternehmen umfasst.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3HtLZFF>
- Triodos Bank <https://bit.ly/3IC9j60>

[zurück](#)

6. Radverkehrsstrategie

Das Parlament fordert mehr eigenständige Radwege, Stellplätze und eine Senkung der Mehrwertsteuer für Fahrräder.

Das sind die Kernanliegen einer vom Parlament am 16. Februar 2023 geforderten Fahrradstrategie, die von der Kommission entwickelt werden soll. Ziel soll es sein, bis 2030 die Anzahl der in Europa mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer zu verdoppeln. Das Radfahren soll als vollwertiges Verkehrsmittel anerkannt werden.

Das Plenum betont, dass der Mangel an sicheren Stellplätzen und gesonderten Radwegen, aber auch unzureichende Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstahl einige der Hindernisse sind, die den Ausbau des Radverkehrs in den Städten behindern. In Zügen sollen mehr Plätze für Fahrräder und an Bahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten mehr gesicherte Abstellanlagen für Zweiräder zur Verfügung gestellt werden. Bei der Planung von Wohngebäuden sollen sichere Abstellanlagen für Fahrräder und Ladekapazitäten für Elektrofahrräder berücksichtigt werden. Zudem wird die Kommission aufgefordert, Leitlinien für sicheres Radfahren (Schutzhelme, Altersbeschränkungen, Mitnahme von Kindern usw.) vorzuschlagen. Auch sollen die Mehrwertsteuersätze für die Lieferung, Vermietung und Reparatur von Fahrrädern und E-Bikes gesenkt werden. Schließlich fordert das Parlament, dass das Jahr 2024 zum Europäischen Jahr des Fahrrads erklärt wird.

- Plenum <https://bit.ly/3Eiq9UL>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3YERh8L>

[zurück](#)

7. DiscoverEU

Termin: ab 15.03.2023

Junge Menschen können sich zur Erkundung Europas um einen Travel-Pass bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich an 18-Jährige aus allen EU-Mitgliedstaaten. Um einen Reisepass zu gewinnen, müssen sich die 18-Jährigen auf dem Europäischen Jugendportal bis zum 15. März 2023 bewerben und fünf Fragen und eine Stichfrage beantworten. Jugendliche, die zwischen dem 1. Juli 2004 und dem 30. Juni 2005 geboren sind und das Auswahlquiz erfolgreich ausgefüllt haben, können zwischen dem 15. Juni 2023 und dem 30. September 2024 bis zu 30 Tage lang durch Europa reisen. Diejenigen, die in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres 18 Jahre alt werden, können sich in der nächsten Ausschreibung im Oktober bewerben.

Zudem können die Teilnehmer weiterhin von einer Rabattkarte mit mehr als 40.000 Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Unterkunft, Essen, Sport und andere Dienstleistungen in allen teilnahmeberechtigten Ländern profitieren.

- Pressemitteilung 15.02.2023 <https://bit.ly/3lohK4C>
- Jugendportal <https://bit.ly/3XDF2b9>
- Rabattkarte <https://eyca.org/>

[zurück](#)

8. Stadtbusse – emissionsfrei 2030 Neue Linienbusse im Stadtverkehr sollen ab 2030 keine fossilen Kraftstoffe mehr nutzen.

Insbesondere die aktuellen Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge stammen aus dem Jahr 2019 und stehen mit den Klimazielen der EU nicht mehr im Einklang. Die Kommission hat daher am 18. Februar 2023 für nahezu alle neuen schweren Nutzfahrzeuge (Lkw und Reisebusse) gehören, eine schrittweise Einführung strengerer CO₂-Emissionsnormen gegenüber dem Stand von 2019 vorgeschlagen, und zwar

- 45% weniger Emissionen ab 2030;
- 65% weniger Emissionen ab 2035;
- 90% weniger Emissionen ab 2040.

Die überwiegende Mehrheit der schweren Nutzfahrzeuge in der EU-Flotte (99%) haben derzeit Verbrennungsmotoren und fahren hauptsächlich mit importierten fossilen Kraftstoffen, z. B. Diesel. Die Emissionen im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge sind seit 2014 jedes Jahr gestiegen, mit Ausnahme des Jahres 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie. Besonders stark steigen die Emissionen im Güterverkehrssektor. Dies ist vor allem auf die wachsende Nachfrage im Straßengüterverkehr zurückzuführen. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft weiter fortsetzen. 2019 waren die Emissionen aus dem Güterverkehr um 44% höher als die Emissionen aus dem Luftverkehr und um 37% höher als die Emissionen aus dem Seeverkehr.

Auf Lastkraftwagen, Stadtbusse und Reisebusse entfallen rund 6% der Gesamttreibhausgasemissionen in der EU und über 25% der Treibhausgasemissionen allein aus dem Straßenverkehr.

Nach Angaben der Kommission werden von dem Vorschlag die europäischen Verkehrsunternehmen und -nutzer durch Senkung der Kraftstoffkosten und die Gesamtbetriebskosten profitieren. Außerdem wird der Vorschlag dafür sorgen, dass mehr energieeffizientere Fahrzeuge eingesetzt werden und auch die Luftqualität insbesondere in Städten verbessern wird.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3YUpPn7>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/40Wrieb>
- Kommissionsvorschlag (Englisch, 56 Seiten) <https://bit.ly/3YA2IUh>

[zurück](#)

9. Wahlen und ausländische Einflüsse – Konsultation Termin 13.04.2023 Die Kommission bereitet Maßnahmen gegen verdeckte ausländische Einmischung auf Wahlen zum EU Parlament 2024 vor.

Die Konsultation zielt darauf ab, Ansichten, Argumente und zugrunde liegende Informationen und Analysen zu sammeln. Damit soll der Kommission ein umfassender Überblick über die Risiken und Lücken gegeben werden. Ziel ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des demokratischen Raums gegen verdeckte ausländische Einmischung. Dazu gehören Maßnahmen zur Vertiefung früherer Maßnahmen, zur Förderung freier und fairer Wahlen, zur Intensivierung des Kampfes gegen Desinformation und zur Unterstützung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus.

Die Konsultation richtet sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an die Interessenträger. Die Beantwortung Fragebogens wird mit 15 und 20 Minuten veranschlagt. Gefragt wird u.a.

- welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um besonderen Risiken zu begegnen;
- ob es notwendig ist, in der EU für mehr Transparenz in Bezug auf Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder andere Aktivitäten zu sorgen, die den demokratischen Bereich erheblich beeinträchtigen und für Drittländer durchgeführt werden;
- ob bewährte Verfahren/Standards bekannt sind, einschließlich der Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, bei der Überwachung, Identifizierung, Zuordnung und Reaktion auf verdeckte Einmischungen von Drittländern in der EU, z. B. professionelle Standards oder Verhaltenskodizes;
- ob die EU-Mitgliedstaaten und die politischen Parteien Ihrer Meinung nach zusätzliche Maßnahmen ergreifen sollen, um die Wahlbeteiligung zu fördern, z.B. Maßnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der Politik, zur Förderung der Inklusion von Minderheiten, zur Verbesserung der Wahlzugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und zur Unterstützung der Wahlbeteiligung jüngerer und älterer Menschen und Menschen in abgelegenen Gebieten usw.

Die Konsultation endet am 13. April 2023

- Konsultation <https://bit.ly/3KhaE31>

[zurück](#)

10. Desinformation – Transparenzzentrum

Ein öffentliches Transparenzzentrum macht die Einhaltung des Verhaltenskodex gegen Desinformation überprüfbar.

Der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Falschinformationen (Fake News) ist die Vereinbarung von Online-Plattformen und der Werbeindustrie, in folgenden fünf Bereichen tätig zu werden (siehe unter eukn 11/2020/18):

- Unterbrechung der Werbeeinnahmen bestimmter Konten und Websites, die Desinformation verbreiten;
- Politische Werbung und themenbezogene Werbung transparenter zu machen;
- Umgang mit dem Thema Fake-Accounts und Online-Bots;
- Ermutigung der Verbraucher, Desinformation zu melden und auf verschiedene Nachrichtenquellen zuzugreifen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte zu verbessern;
- Stärkung der Forschungsgemeinschaft zur Überwachung von Online-Desinformation durch datenschutzkonformen Zugang zu den Daten der Plattformen.

Mit dem Transparenzzentrum geben die Unterzeichner des Verhaltenskodex, von unabhängiger Seite und der interessierten Öffentlichkeit überprüfbar, erstmals Einblicke in umfangreiche Daten, wie z. B.

- wie viele Werbeeinnahmen, die an Desinformationsakteure fließen, verhindert werden konnten;
- Anzahl oder Wert der akzeptierten und gekennzeichneten oder abgelehnten politischen Anzeigen;
- aufgedeckte Fälle von manipulativem Verhalten (z. B. Erstellung und Nutzung von Fake-Accounts);
- Informationen über die Auswirkungen der Faktenüberprüfung.

30 Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation, darunter alle wichtigen Unterzeichner von Online-Plattformen (Google, Meta,

Microsoft, TikTok, Twitter), haben ihre ersten Grundlagenberichte pünktlich vorgelegt und dabei eine vereinbarte harmonisierte Berichtsvorlage verwendet, die auf alle Verpflichtungen und Maßnahmen eingeht, die sie unterzeichnet haben. Dies trifft jedoch nicht auf Twitter zu, dessen Bericht nur wenige Daten enthält und keine Informationen über die Verpflichtungen zur Stärkung der Fact-Checking-Community. Die nächsten Berichte der Plattformen, die den Kodex unterzeichnet haben, sollen im Juli 2023 vorgelegt werden und weitere Einblicke in die Umsetzung des Kodex sowie stabilere Daten für sechs Monate liefern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3jGlgNe>
- Verhaltenskodex <https://bit.ly/3xILjgX>
- Transparenzzentrum <https://bit.ly/3lpPgY2>

[zurück](#)

11. Offene Daten – Weiterverwendung

Die Liste hochwertiger Datensätze liegt vor, die öffentliche Stellen kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen müssen (sog. offene Daten)

Die Liste wurde per Verordnung im Rahmen der Open Data-Richtlinie, ehemals PSI-Richtlinie (2019/1024), eingeführt (siehe unter eukn 7/2019/19). In dieser Liste werden die folgende sechs Kategorien der hochwertigen Datensätze definiert, die ein besonders hohes kommerzielles Potential haben: Geodaten, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Mobilität. Diese Datensätze werden in maschinenlesbarem Format über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle verfügbar sein. Die von öffentlichen Stellen innerhalb von 16 Monaten kostenlos zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hochwertige Datensätze können eine wichtige Ressource sein, um neue digitale Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, und somit auch dazu beitragen, Investoren anzuziehen. Die Weiterverwendung von Datensätzen, wie Mobilität oder Geo-lokalisierung von Gebäuden, kann Geschäftsmöglichkeiten für den Logistik- oder Verkehrssektor eröffnen und die Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessern, z. B. durch das Verständnis der Verkehrsströme, um den Verkehr effizienter zu gestalten. Meteorologische Beobachtungsdaten, Radardaten, Luftqualitäts- und Bodenverunreinigungsdaten können auch Forschung und digitale Innovation sowie eine fundiertere Politikgestaltung im Kampf gegen den Klimawandel unterstützen.

Die Richtlinie ((EU) 2019/1024) ist in Deutschland mit dem Datennutzungsgesetz (DNG), unter Wegfall des Informationsweiterverwendungsgesetzes, in deutsches Recht umgesetzt worden.

- Pressemitteilung 20.01.2023 <https://bit.ly/3k5OBBL>
- Liste <https://bit.ly/3jR9yk4>
- Fragen und Antworten (Englisch) <https://bit.ly/3jWFAuL>
- (EU) 2019/1024 <https://bit.ly/30sSRvG>
- Datennutzungsgesetz DE <https://bit.ly/40UvFqn>

[zurück](#)

12. Katastrophenschutz verbessern

Die Vorsorgemaßnahmen für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Waldbrände sollen verbessert werden.

Dazu hat die Kommission am 8. Februar 2023 mit einer Empfehlung und einer Mitteilung folgende 5 Ziele zur Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen festgelegt:

- 1) Es ist wichtig, in kritischen Sektoren Gefahren und Bedrohungen im Vorgriff zu ermitteln.
- 2) Die Stärkung des Risikobewusstseins und die Verbesserung des Vorsorgestands der Bevölkerung tragen dazu bei, die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern.
- 3) Durch die Verbesserung der Frühwarnsysteme wird sichergestellt, dass Warnmeldungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die richtigen Menschen rechtzeitig erreichen.
- 4) Durch den weiteren Ausbau des Katastrophenschutzverfahrens kann die EU mehr Hilfe leisten, um kritische Lücken zu schließen und zu vermeiden, dass die Lage sich weiter verschlechtert, wenn die Kapazitäten eines Landes überlastet sind.
- 5) Katastrophenschutzsysteme müssen rund um die Uhr einsatzbereit sein – vor allem während und nach Katastrophen, wenn sie am dringendsten benötigt werden.

Um die Umsetzung dieser Ziele anzustoßen, startet die Kommission fünf Leitinitiativen, z.B. den Start der Initiative preparEU – ein gesamteuropäisches Sensibilisierungsprogramm, bei dem mit Symbolen und Aushängen an öffentlichen Plätzen auf Gefahren hingewiesen wird. Vorgesehen ist auch ein „Europäischer Risikoatlas“, um die EU-Bürger darauf aufmerksam zu machen, was ihre Hauptrisiken sind. Geplant ist auch die Überprüfung der Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes bei einem simuliertes Blackout-Szenario der Stromversorgung, der mehrere Teilregionen Europas gleichzeitig betrifft. Die Ergebnisse dieses für 2023 geplante Pilotprojekt soll in die notwendigen Investitionen für eine verstärkte Katastrophenprävention und –vorsorge einfließen. Die Umsetzung der 5 Ziele soll auf dem nächsten Zivilschutzforums im Jahr 2024 überprüft werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Sc4ymz>
- Empfehlung (Englisch, 16 Seiten) <https://bit.ly/3YX5HRk>
- Mitteilung (Englisch 15 Seiten) <https://bit.ly/3S6NX3s>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3IcLK1Q>

[zurück](#)

13. Rückführungen/Abschiebungen

Die Gesamtzahl der wirksamen Rückführungen von Menschen ohne Bleiberecht soll erhöht werden.

Im Einklang mit dem EU-Recht und der Charta der Grundrechte enthält die neue Migrationsstrategie für Rückkehr und Wiedereingliederung praktische Maßnahmen, mit denen

- der rechtliche und operative Rahmen für eine Rückkehr aus Europa und aus Transitländern, sowie
- die Qualität der Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme verbessert,
- Migrations- und Entwicklungspolitik enger miteinander verknüpft und
- die Zusammenarbeit mit Partnerländern intensiviert werden sollen.

Auch soll Frontex ein neues Einsatzmandat erhalten, damit in allen Phasen des Prozesses der Rückkehr und Wiedereingliederung operative Unterstützung geleistet werden kann, u.a. Beratung vor der Rückkehr, Unterstützung nach der Ankunft und Überprüfung der Wirksamkeit der Wiedereingliederungshilfe.

Ein Schwerpunkt der neue Migrationsstrategie liegt im Bereich der Digitalisierung und Überwachung des Rückkehrmanagements. Jeder Mitgliedstaat soll bis spätestens 2026 über eine vollständige Digitalisierung des Rückgabefall-Management-Systems verfügen und die Interoperabilität zwischen relevanten IT-Systemen hergestellt werden. Die Fortschritte und Erfolge der operativen Strategie sollen unter Berücksichtigung folgender Indikatoren überwacht werden: Anzahl der

- Rückkehrentscheidungen aufgrund negativer Asylentscheidungen.
- aufgrund von Rückkehrentscheidungen ausgestellten Rückübernahmeersuchen.
- freiwilligen Rückkehrer an der Gesamtzahl der Rückkehrer.
- Mitgliedstaaten mit einem IT-System zur Verwaltung von Rückführungsfällen.
- Mitgliedstaaten mit einem Rückkehrberatungssystem.
- Mitgliedstaaten, die regelmäßig rückkehrbezogene Dienste von Frontex nutzen (vor der Rückkehr, nach Rückkehr, Wiedereingliederung) und Teilnahme an Rückführungsaktionen.
- Drittländer, die von den gemeinsamen Reintegrationsdiensten von Frontex abgedeckt werden.

Schließlich wird ein Rückführungskordinator den Mitgliedstaaten weitere technische Unterstützung leisten, um die verschiedenen Aktionsbereiche der EU-Rückkehrpolitik zusammenzuführen.

Derzeit kehren etwa nur ein Drittel aller Menschen ohne Bleiberecht in der EU tatsächlich in ihr Herkunftsland zurück, und weniger als 30% von diesen tun es freiwillig.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Xkc3Ji>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3HU0FhA>
- Strategie (Englisch, 8 Seiten) <https://bit.ly/3xhmH9a>
- Strategie – Anhang (Englisch, 5 Seiten) <https://bit.ly/3RRijH6>
- Rückkehrberatung Arbeitsunterlage 27.04.2021 <https://bit.ly/3Yr2R75>

[zurück](#)

14. Behindertenausweis – Konsultation

Termin: 05.05.2023

Ein Europäischer Behindertenausweis soll die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus sicherstellen.

Dieser Vorschlag der Kommission wird vom Parlament in seiner EntschlieÙung vom 6. Oktober 2021 ausdrücklich begrüÙt (siehe umfassend in eukn 10/2021/28). Der von der Kommission geplante Entwurf des für Ende 2023 angekündigten Gesetzes berücksichtigt die Erfahrungen eines von acht Mitgliedstaaten praktizierten Pilotprojekts und die positiven Erfahrungen mit dem Behinderten-Parkausweis.

Der geplante Behindertenausweis soll eine angemessene Unterstützung sichern, wenn Behinderte in ein anderes EU-Land reisen oder umziehen. Darunter fällt auch der bessere Zugang zu Vergünstigungen und Dienstleistungen. Es sollen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Vorzugsbedingungen für den Zugang zu Leistungen sein, vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Verkehr und zwar unabhängig davon, wo der Behindertenstatus gewährt wurde.

Mit einer öffentlichen Konsultation wird per Fragebogen um Meinungen zu den Problemen gebeten, mit denen Menschen mit Behinderungen auf Reisen und bei der Ausübung ihrer Freizügigkeitsrechte konfrontiert werden, auch beim Zugang zu bestimmten Dienstleistungen zu Vorzugsbedingungen. Die Konsultation endet am 5. Mai 2023

- Konsultation <https://bit.ly/3YFIDr1>
- Entschließung <https://bit.ly/3Dlovia>
- Fragebogen <https://bit.ly/3E1yts2>
- Pilotprojekt <https://bit.ly/3YMiSVc>
- Parkausweis <https://bit.ly/2NodAvv>

[zurück](#)

15. Betriebsräte

Das Parlament will die Europäischen Betriebsräte stärken.

Als Arbeitnehmervertretung in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, sind die Betriebsräte insbesondere zuständig für Informationsaustausch der Mitarbeitenden und zur Anhörung zu wichtigen Unternehmensfragen, welche sich auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auswirken. In einer Entschließung vom 2. Februar 2023 wird die Kommission aufgefordert, die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (94/45/EG) vom 22. September 1994 zu überarbeiten und bis zum 31. Januar 2024 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Das Plenum kritisiert insbesondere, dass die nach der bestehenden Richtlinie vorzunehmende Unterrichtung und Anhörung in der Praxis häufig nicht beachtet wird und sich als sehr schwer durchsetzbar erwiesen hat.

In vielen Fällen seien von den Arbeitgebern länderübergreifende Maßnahmen umgesetzt worden, ohne den Betriebsrat zu unterrichten und anzuhören, bzw. erst nachdem die Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind. Daher sollten vor allem auch Regeln festgelegt werden, die eine wirksame Durchsetzung ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat das Plenum auch konkrete Empfehlungen an die Kommission verabschiedet, u.a.

- Überarbeitung der Definition der Begriffe "Anhörung" und "vertrauliche Informationen".
- Das Recht des Betriebsrats sich durch anerkannte Gewerkschaftsorganisationen ihrer Wahl unterstützen lassen, die als Sachverständige an Sitzungen des Betriebsrats und an Sitzungen mit der zentralen Leitung in beratender Funktion teilnehmen können.
- Verschärfung von wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen, die bei Verstößen gegen die Richtlinie anzuwenden sind, u.a. bis zu drei Jahren Ausschluss von allen öffentlichen Leistungen, Beihilfen oder Subventionen oder Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.
- Sicherstellung geeigneter Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zur zeitnahen und wirksamen Durchsetzung der sich aus der Richtlinie ergebenden Verpflichtungen.
- Sammlung von Daten über die Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

Schließlich wird für 2023 die Durchführung einer hochrangigen Konferenz gefordert, um die Unternehmen, die Sozialpartner in verschiedenen Sektoren sowie die nationalen Arbeitsmarktbehörden für die Bedeutung der Europäischen Betriebsräte zu mobilisieren.

- Entschließung <https://bit.ly/3DX2toP>
- Richtlinie 94/45/EG <https://bit.ly/3jPnU4I>

16. Krebs/Länderprofile

Die Ungleichheiten bei der Krebssterblichkeit zwischen den und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sind groß.

Das zeigt die am 1. Februar 2023 vom Europäischen Krebsinformationssystem (ECIS) zusammengestellten „Länderprofile Krebs“ für die Mitgliedstaaten. Das ECIS erwartet in Deutschland 668 neue Krebsfälle pro 100.000 Einwohner. Die altersstandardisierte Inzidenzrate (571 pro 100.000) wird voraussichtlich leicht über dem EU-Durchschnitt (569 pro 100.000) liegen, bei Männern niedriger als im EU-Durchschnitt (665 gegenüber 686) und bei Frauen höher (500 gegenüber 484). In Deutschland sind die direkten Gesundheitskosten, die auf Krebs zurückzuführen sind, höher als in jedem anderen EU-Land. Die Fünf-Jahres-Überlebensrate ist zwischen 2004 und 2014 bei fast allen der häufigsten Krebsarten gestiegen oder konstant geblieben und liegt weiterhin über dem EU-Durchschnitt.

Weitere Erkenntnisse der von ECIS ermittelnden Länderprofile Krebs u.a.:

- Mit 26% aller Todesfälle ist Krebs nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache in der EU.
- Die Krebssterblichkeit ist in manchen Ländern doppelt so hoch wie in anderen, und es gibt große geschlechterspezifische Unterschiede.
- Die EU-Mitgliedstaaten sind bei der Bereitstellung hochwertiger Krebsbehandlungen mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert. Einige Länder verfügen über eine gute Ausstattung, haben jedoch zu wenig qualifiziertes Gesundheitspersonal, während andere Länder zwar über eine hohe Zahl an Fachärzten verfügen, nicht aber z. B. über die für die Strahlentherapie erforderliche Ausstattung.
- Die Ausgaben für die Prävention sind in den letzten Jahren gestiegen, machen allerdings lediglich 3,4% der gesamten Gesundheitsausgaben aus.

Im Jahr 2020 wurde bei geschätzt 2,7 Millionen Menschen in der EU Krebs diagnostiziert. Jeder zweite Europäer wird im Laufe des Lebens an Krebs erkranken, und nur die Hälfte aller Krebspatienten wird die Erkrankung überleben. Nach den deutschen Krebsregisterdaten sind in Deutschland 2021 229.068 Personen an einer Krebserkrankung verstorben, das sind geringfügig weniger als in den beiden Vorjahren, aber mehr als in allen Jahren vor 2019.

Krebsscreenings ist zentraler Bestandteil eines neuen, von der EU finanzierten Krebsvorsorgeprogramms, mit dem 90% der infrage kommenden Europäer Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen angeboten werden und auf Lungen-, Prostata- und – unter bestimmten Bedingungen – auf Magenkrebs ausgeweitet werden sollen. Lungenkrebs ist die Krebsart, die nach wie vor mit Abstand am häufigsten zum Tod führt. Jedes vierte Todesopfer in der EU geht auf das Konto von Krebs. Die EU-Länder haben 2018 fast 170 Milliarden Euro für die Versorgung von Krebskranken ausgegeben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3JPEyLV>
- EU Landesprofil DE <https://bit.ly/3kmZhMI>
- Deutschland Krebsregisterdaten <https://bit.ly/3EtdvCq>
- Krebscreening <https://bit.ly/3SnsTpR>

17. Rauchen – Konsultation

Termin: 16.05.2023

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko und Ursache für jährlich fast 700.000 Todesfälle in der EU.

Rund 50% aller Raucher sterben vorzeitig (im Schnitt 14 Jahre früher). Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die EU und die Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums in Form von Rechtsvorschriften erlassen, Empfehlungen veröffentlicht und Informationskampagnen durchgeführt. Mit Blick auf die rapide Zunahme von neuen Produkten auf dem Rauchermarkt, den jüngsten technischen Entwicklungen und den hohen Todeszahlen im Rauchermilieu sollen die Vorschriften zur Eindämmung des Tabakgebrauchs bewertet werden, inwieweit die Zielsetzungen des Rechtsrahmens erreicht wurden. Im Rahmen der Konsultation soll insbesondere ermittelt werden, wie Interessenträger den aktuellen Rechtsrahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums in der EU wahrnehmen, einschließlich einer Bewertung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse, der Richtlinie über Tabakwerbung und des Rahmenabkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums.

Die Konsultation endet am 16. Mai 2023

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KAyneG>
- Konsultation <https://bit.ly/3klnOli>
- Webseite Tabak <https://bit.ly/3KthhQa>
- Richtlinie Tabakerzeugnisse <https://bit.ly/3IMvZHs>
- Plan gegen Krebs <https://bit.ly/3IGvQOX>

[zurück](#)

18. Bienenschutz

Der Schutz von Bienen und anderen Bestäubern soll beschleunigt werden.

In der von der Kommission am 24. Januar 2023 vorgelegten Mitteilung werden Ziele für 2030 und Maßnahmen für den dringend erforderlichen Bienenschutz (siehe unter eukn 6/2021/3) festgelegt, die folgenden drei Prioritäten zugeordnet sind:

- 1) Verbesserung der Erhaltung von Bestäubern und die Bekämpfung der Ursachen ihres Rückgangs durch
 - die Erhaltung von Arten und Lebensräumen, z.B. –
 - die Ausarbeitung von Erhaltungsplänen für bedrohte Bestäuberarten
 - Ermittlung von Bestäuber, die für Lebensräume typisch und gemäß der Habitat-Richtlinie geschützt sind
 - die Schaffung von ökologischen Korridoren für Bestäuber – sogenannte "Buzz Lines"
 - Wiederherstellung von Lebensräumen in Agrarlandschaften durch die verstärkte Förderung einer bestäuberfreundlichen Landwirtschaft im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
 - Minderung der Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden auf Bestäuber z.B. durch rechtliche Anforderungen zur Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes oder durch zusätzliche Testmethoden zur Bestimmung der Toxizität von Pestiziden für Bestäuber.
 - die Verbesserung der Lebensräume von Bestäubern in städtischen Gebieten;

- die Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels, invasiver gebietsfremder Arten und anderer Bedrohungen wie Biozide oder Lichtverschmutzung auf die Bestäuber.
- 2) Verbesserung der Kenntnisse über den Rückgang der Bestäuber sowie seine Ursachen und Folgen durch
 - die Einrichtung eines umfassenden Überwachungssystems,
 - die Unterstützung von Forschung und Bewertung, z.B. durch Kartierung wichtiger Bestäubergebiete bis 2025, sowie
 - gezielte Maßnahmen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und der Verbreitung von Wissen.
- 3) Mobilisierung der Gesellschaft und die Förderung der strategischen Planung und der Zusammenarbeit durch
 - Entwicklung von nationalen Strategien für Bestäuber;
 - Appell an die Bevölkerung und die Wirtschaft zum Handeln durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Förderung der Bürgerwissenschaft.

Eine vollständige Liste der Maßnahmen ist im Anhang der Mitteilung (ab Seite 13) vom 24. Januar 2023 enthalten.

Nach der Europäischen Roten Liste sind die Populationen von einer von drei Bienen-Schmetterlings- und Schwebfliegenarten im Rückgang begriffen. Darüber hinaus sind eine von zehn Bienen- und Schmetterlingsarten und jede dritte Schwebfliegenart vom Aussterben bedroht.

2018 verabschiedete die Kommission den ersten EU-Rahmen zur Bekämpfung des Rückgangs wilder Bestäuber. Die jetzt vorgelegte Überarbeitung knüpft auch an den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über EU-Maßnahmen zum Schutz wilder Bestäuber an.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/412Hfjp>
- Mitteilung vom 24.01.2023 <https://bit.ly/411coUi>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3HP0T9A>
- Kommissionsdienststellen Bestäuber <https://bit.ly/3RQjtTq>
- EU-Initiative für Bestäuber 01.06.2018 <https://bit.ly/3K0LuWi>
- Rechnungshof <https://bit.ly/3XkTV1X>
- Bundeslandwirtschaftsministerium <https://bit.ly/3YojlHz>

[zurück](#)

19. Fischerei- und Aquakultursektor: Nachhaltigkeit

Der Fischerei- und Aquakultursektor soll nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.

Das ist das Kernziel eines fulminanten Pakets von Vorschlägen, das die Kommission am 21. Februar 2023 vorgelegt hat. Das Paket besteht aus folgenden Strategien:

- Mitteilung der Kommission: Über die Energiewende im Fischerei- und Aquakultursektor der EU <https://bit.ly/3kdf7JN>
- Mitteilung der Kommission: EU-Aktionsplan - Schutz und Wiederherstellung der Meeresökosysteme für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei <https://bit.ly/3ZboA2V>
- Die Gemeinsame Fischereipolitik heute und morgen: Ein Pakt für Fischerei und Ozeane für ein nachhaltiges, wissenschaftsbasiertes, innovatives und integratives Fischereimanagement <https://bit.ly/3YPAznb>
- Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur <https://bit.ly/3lJp6jq>

In der Gemeinsamen Fischereipolitik heute und morgen wird das Funktionieren der Fischereipolitik 10 Jahre nach der letzten Reform im Jahr 2013 bewertet. Er gibt einen Überblick darüber, was funktioniert und wo greifbare Ergebnisse erzielt wurden und wo die Umsetzung hinterherhinkt. Zwar wird festgestellt, dass die Gemeinsame Fischereipolitik weiterhin einen angemessenen Rechtsrahmen bietet, zugleich aber auch auf eine Reihe spezifischer Elemente hingewiesen, bei denen die Umsetzung verstärkt werden muss und/oder weitere Bewertungen und Überlegungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der Sektor, die Gesellschaft insgesamt und die Natur das Potenzial dieser Politik in vollem Umfang nutzen können. Sie betreffen u.a.:

- die Anlandeverpflichtung und ihre Kosten und Vorteile für die Gesellschaft und die Fischer;
- den Beitrag zur Umsetzung des Umweltrechts und des damit verbundenen Governance-Systems;
- die Zukunft des Berufs und der Generationswechsel;
- die Nutzung der Forschungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der EU;
- die Zuteilung von Quoten auf nationaler Ebene und die Transparenz des Verfahrens;
- den Rahmen für die Flottenkapazität und seine Relevanz für strukturelle Investitionen an Bord, auch zur Unterstützung der Energiewende des Sektors.

Im Ergebnis wird betont, dass für die erfolgreiche Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik noch eine Reihe von Problemen bestehen und dass ein schnellerer und struktureller Wandel erforderlich ist, um die Umwelt- und Klimaauswirkungen von Fischerei und Aquakultur zu verringern. Dies ist notwendig, um eine gesunde Meeresumwelt wiederherzustellen und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, sowie um dem Sektor zu helfen, widerstandsfähiger zu werden, die Energieeffizienz zu steigern und zur Klimaneutralität beizutragen. Vorgeschlagene Maßnahmen sollen schrittweise eingeführt werden, um die Anpassung des Sektors zu ermöglichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Snwm7B>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3EtriZM>

[zurück](#)

20. Meeresalgen/Produktion

Das Potenzial von Meeresalgen als erneuerbare Ressource soll voll erschlossen werden.

In einer Mitteilung der Kommission vom 15. November 2022 werden 23 Maßnahmen vorgeschlagen, um Möglichkeiten für die Industrie zu schaffen, die wachsende Nachfrage in der EU zu befriedigen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören u.a.:

- Entwicklung eines neuen Toolkits für Algenzüchter;
- Erleichterung des Zugangs zum Meeresraum, Ermittlung optimaler Standorte für die Algenzucht und Einbeziehung der Meeresalgenzucht und der Mehrfachnutzung des Meeres in maritime Raumordnungspläne;
- Entwicklung von Normen für Algeninhaltsstoffe und -kontaminanten sowie für Algen-Biokraftstoffe;
- Bewertung des Marktpotenzials, der Effizienz und der Sicherheit von Materialien auf Algenbasis bei der Verwendung in Düngeprodukten;
- Finanzierung von Pilotprojekten zur beruflichen Neuorientierung und Unterstützung innovativer Projekte im Algensektor;

- Möglichkeiten zur Eindämmung des Klimawandels durch Meeresalgen und die Rolle von Meeresalgen als blaue Kohlenstoffsinken, Festlegung von Höchstgehalten an Schadstoffen und Jod in Algen;
- Unterstützung der Entwicklung von neuen und verbesserter Algenverarbeitungssysteme, neuartiger Produktionsmethoden und Algenzuchtssystemen.

Trotz der vielen Anwendungsmöglichkeiten, die Algen bieten können, befindet sich die Algenindustrie in Europa noch in einem sehr embryonalen Stadium und konzentriert sich hauptsächlich auf die Ernte von Meeresalgen aus der Wildnis und nicht auf den Anbau in Aquakultur. Mit der EU-Algeninitiative will die Kommission das Potenzial des EU-Algensektors erschließen. Diesem Ziel dient u.a. eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen europäischen Algenakteuren, darunter Algenzüchter, Produzenten, Verkäufer, Verbraucher, Technologieentwickler sowie Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, Investoren, Behörden, Hochschulen, Forschern und NGOs.

Derzeit führt die Kommission mehrere Studien über das Potenzial von Algen zum Klimaschutz durch. Eine Algen- und Klimastudie untersucht beispielsweise Kosten, Auswirkungen und Nutzen einer Ausweitung der Produktion von Meeresalgen durch Aquakultur in der EU.

Die EU ist einer der größten Importeure von Meeresalgenprodukten weltweit, und die Nachfrage wird sich bis 2030 voraussichtlich auf 9 Mrd. EUR erreichen, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetika, Arzneimittel und Energieerzeugung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/416HOsk>
- Mitteilung <https://bit.ly/3xSQKnX>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Z726QJ>
- Algen- und Klimastudie <https://bit.ly/3IArUiv>

[zurück](#)

21. Tierschutz auf See

Die Inspektionen von Tiertransportschiffen durch die Mitgliedstaaten soll verschärft werden.

Eingeführt werden neue und strengere Anforderungen an die Buchführung, die Notfallverfahren, die Einrichtungen an den Ausstiegsstellen und die Zulassung von Schiffen für den Transport von Tieren. Mit neuen Tierschutzvorschriften soll sichergestellt werden, dass die Kontrollen verbessert werden und dass für die auf dem Seeweg transportierten Tiere hohe Tierschutzstandards gelten. Zudem wird die Europäische Agentur für Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) eine EU-Datenbank einrichten, in der alle Inspektionen erfasst werden und die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bei der Durchführung von Kontrollen schnell auf alle relevanten Informationen zuzugreifen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3XzOT1y>
- Webseite Tierschutz und Transport <https://bit.ly/3EiHT2j>
- EMSA <https://bit.ly/3xB5zLI>

22. Gefährliche Abfälle nehmen zu

In der EU wird die Menge der gefährlichen Abfälle (Sondermüll) voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen.

Das ist das Ergebnis der aktuellen Analyse, die vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) am 16. Januar 2023 vorgelegt worden ist. Diese Entwicklung

könnte, so der EuGH, durch folgende Maßnahmen abgeschwächt bzw. vermieden werden:

- Reduktion der zunehmenden Menge an gefährlichen Abfällen, indem nach Möglichkeit vermieden wird, dass dieser Abfall überhaupt erzeugt wird;
- Verbesserung der Einstufung von gefährlichen Abfällen;
- genaue Untersuchung der Diskrepanz zwischen den gemeldeten Mengen erzeugter und behandelter gefährlicher Abfälle und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von der Entstehung bis hin zur endgültigen Behandlung;
- Einschränkung der Beseitigung von gefährlichen Abfällen und, wenn möglich, Förderung des Recyclings;
- Bekämpfung des illegalen Handels mit gefährlichen Abfällen.

Gefährliche Abfälle müssen in speziellen Abfallbehandlungsanlagen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsanforderungen behandelt werden. Hier bestehen, so der EuRH, nach wie vor Schwierigkeiten, wenn z.B. Wirtschaftsteilnehmer bei der Behandlung von Abfällen gefährliche Abfälle mit anderen Arten von Abfällen mischen. Trotz der EU Initiativen werden noch über 50% der gefährlichen Abfälle in der EU entsorgt, anstatt zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt oder verwertet zu werden.

Schließlich betont der EuRH, dass der illegale Handel mit und die illegale Ablagerung von gefährlichen Abfällen nach wie vor ein lukratives Geschäft mit niedrigen Aufdeckungs- und Sanktionsquoten ist. Das von der Kommission Ende 2021 vorgeschlagene Verbot der Verbringung von Abfällen innerhalb der EU und aus der EU (siehe eukn 1/2023/21) zu Zwecken ihrer Beseitigung könnte dazu beitragen, den illegalen Handel mit gefährlichen Abfällen weiter einzuschränken

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3wHz9Pc>
- Analyse (61 Seiten) <https://bit.ly/3jiYOdN>

[zurück](#)

23. Wasserstoff – Definition

Die Herstellung von grünem (erneuerbaren) Wasserstoff wird detailliert geregelt.

Damit soll sichergestellt werden, dass Wasserstoff nur aus "zusätzlichem" Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird, der zeitgleich und im selben Gebiet produziert wird wie der Wasserstoff selbst. Auch das Parlament hat im Rahmen seiner EntschlieÙung zum Industrieplan ausdrücklich betont (siehe vorstehend unter eukn 2/2023/2), dass sichergestellt werden muss, dass der höheren Nachfrage nach grünen Wasserstoff mit der Schaffung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen einhergeht. Wasserstoff ist ein Energieträger und selbst keine erneuerbare Energiequelle. Mit Elektrolyseuren erzeugter Wasserstoff kann daher nur dann als erneuerbarer Wasserstoff gelten, wenn er aus Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Andernfalls könnte der zusätzliche Strombedarf der Elektrolyseure zu einer Zunahme der Stromerzeugung aus fossilen Brenn- bzw. Kraftstoffen führen.

Damit (grüner) erneuerbarer Wasserstoff in Europa, unabhängig vom Orte der Erzeugung, in der EU eingesetzt werden kann, muss klar definiert sein, was in der EU als erneuerbarer Wasserstoff gilt. Denn die Anforderungen an die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten sowohl für inländische Erzeuger als auch für Erzeuger aus Drittländern, die in die EU ausführen wollen. Die

Vorschriften dazu hat die Kommission am 13. Februar 2023 in zwei Rechtsakten vorgelegt. Im 1. Rechtsakt wird der Grundsatz der „Zusätzlichkeit“ für Wasserstoff präzisiert. Elektrolyseure zur Erzeugung von Wasserstoff müssen demnach an neue Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen angeschlossen werden. Der 2. Rechtsakt enthält eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen.

Die beiden Rechtsakte sind dem Parlament und dem Rat zur Billigung vorgelegt worden. Sie haben 2 Monate Zeit, um den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen, haben aber keine Möglichkeit, die Vorschläge der Kommission zu ändern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3E4azvS>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3XsLXna>
- Wasserstoff <https://bit.ly/3xmbUuh>
- 1. Rechtsakt (Englisch) <https://bit.ly/41apbUc>
- 2. Rechtsakt (Englisch) <https://bit.ly/3le79rD>

[zurück](#)

24. Photovoltaik-Allianz

Die Photovoltaikindustrie soll die Herstellung innovativer und nachhaltiger Solaranlagen sicherstellen.

Die von der Kommission zusammen mit industriellen Akteuren, Forschungsinstituten und Verbänden am 22. Dezember 2022 gegründeten Allianz ist eine Schlüsselinitiative: Ziel ist bis 2025 30 GW an europäischen Produktionskapazitäten in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Erreichen dieses Ziels würde in Europa ein neues BIP in Höhe von 60 Milliarden Euro pro Jahr und die Schaffung von mehr als 400.000 neuen Arbeitsplätzen bedeuten. Die Allianz wird sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Sicherstellung von Investitionsmöglichkeiten durch Kartierung und Schaffung von Projektpipelines mit bankfähigen Projekten. Vorrangig wird sie daran arbeiten, die Investitionen der EU, der Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft aufeinander abzustimmen, einschließlich der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne.
- Diversifizierung der Lieferungen und Aufbau von Widerstandsfähigkeit in der Lieferkette durch die Suche nach alternativen Lieferanten, Partnern und Abnehmern über bestehende und künftige Partnerschaften, Dialoge und Handelsforen, um die derzeitigen Abhängigkeiten Europas weiter zu verringern.
- Schaffung eines förderfreundlichen Umfelds für die europäische PV-Anlagen durch die Beseitigung von Hindernissen, wie z. B. vereinfachte Genehmigungsverfahren für neue Produktionsstätten oder die Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen und Komponenten, die für die Produktion benötigt werden.

Die Kommission hat die politische Führung in der Allianz inne. Sie beaufsichtigt und fördert die Arbeit des Bündnisses. Das Sekretariat wird von EIT InnoEnergy geführt.

Am 26. Januar 2023 hat sich in Brüssel ein Netzwerk für eine Zusammenarbeit der europäischen Solarindustrie-Regionen gebildet, dem Sachsen, Andalusien und Kärnten angehören und dem weitere europäische Solarindustrieregionen beitreten können

In Europa gab es um 2002 eine starke Solarindustrie. Doch die Konkurrenz in Asien war im Preis unschlagbar günstig und die gesamte Produktion von

Solarmodulen wurde dorthin verlagert. Um diesen Prozess umzukehren, wurde die Europäische Allianz für die Fotovoltaikindustrie mit dem Ziel gegründet, bis 2025 30 GW an europäischen Produktionskapazitäten in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IBtnFq>
- Allianz <https://bit.ly/3ICMFdl>
- Netzwerk <https://bit.ly/3Z22aB3>
- Allianzgründung <https://bit.ly/3YQqxSN>

[zurück](#)

25. Neues Bauhaus – Fortschrittsbericht

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ wird mit neuen Maßnahmen fortgeführt.

Im Rahmen des NEB (siehe unter eukn 10/2020/5;1/2021/28) werden Vorzeigeprojekte ausgezeichnet, die die zentralen Werte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität miteinander verknüpfen. Anlässlich der Vorstellung eines ersten Fortschrittsberichts über diese Initiative teilte die Kommission mit, dass 2023 zehn neue Demonstrationsprojekte finanziert werden sollen. Dafür wird die Finanzierung des NEB Programms über „Horizont Europa“ in den nächsten 2 Jahren um zusätzlich 106 Mio. Euro aufgestockt.

In Deutschland gibt es derzeit 74 NEB-Partnerorganisationen, europaweit 600 offizielle Partner. Die bislang erreichten Ergebnisse präsentiert der Fortschrittsbericht über das NEB, der eine Bestandsaufnahme der in den ersten beiden Jahren erzielten Erfolge präsentiert. Zugleich wurde ein Bauhaus-Kompass vorgestellt, der für Entscheidungs- und Projektträger ein Orientierungsrahmen für die Prinzipien und Kriterien des NEB sein soll. Weitere Projekte im Rahmen der NEB-Initiative sind der Aufbau kreativer Räume (NEBLabore) und einer NEB-Akademie.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3YaTxE5>
- Pressemitteilung mit Beispielen aus DE <https://bit.ly/3CUPvra>
- Fortschrittsbericht (Englisch, 30 Seiten) <https://bit.ly/3YaEDO5>
- Bauhaus-Kompass <https://bit.ly/3JozcGT>
- Webseite <https://bit.ly/3WLBmUf>

[zurück](#)

26. Kurzzeitvermietungen – Stellungnahme AdR Termin: 28.02.2023

Zum Thema Kurzzeitvermietungen gibt es einen aktuellen Überblick und Vorschläge.

Die wichtigsten Forderungen der Kommunen an die EU-Institutionen zu diesem Thema wurden in einer vom Ausschuss der Regionen (AdR) am 31. Januar 2023 organisierten Veranstaltung diskutiert. Auf der Grundlage des von der Kommission am 7. November 2022 (siehe unter eukn 11/2022/22) vorgelegten Verordnungsentwurfs wurden in dieser AdR-Veranstaltung die Chancen und Sorgen der Kommunen und des Tourismussektors deutlich. In dem Entwurf einer Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission wurden die Forderungen und Bedenken der lokalen Entscheidungsträger zusammengefasst.

Bis zum 28. Februar 2023 können unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal des AdR (mit mindestens 6 Unterschriften) Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingebracht werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3YRZLZy>
- Stellungnahme <https://bit.ly/3S6gYMG>
- AdR Portal <https://bit.ly/3lycoUq>

27. Bildungsmobilität – Lernmöglichkeiten für alle **Termin: 03.05.2023** **Wie kann der Zugang zu Lern- und Lehrmöglichkeiten im EU-Ausland verbessert werden?**

Derzeit sind es nur 15% der jungen Menschen, die in einem anderen Land der EU studieren, eine Schulung machen oder an einer Lehrlingsausbildung teilgenommen haben. Laut einer Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft von 2021 sind das bei Lehrlingen sogar nur rund 3%. Vor diesen Hintergrund fragt die Kommission im Rahmen eines Konsultationsverfahrens nach Verbesserungsmöglichkeiten. Die Zurückhaltung der jungen Menschen ist auf ein breites Spektrum von Hindernissen zurückzuführen, wie z. B. fehlende finanzielle Mittel, das Gefühl mangelnder Unabhängigkeit für einen längeren Auslandsaufenthalt, unzureichende Fremdsprachenkenntnisse und fehlende Informationen über Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten. Speziell für Lehrlingsausbildungen und Berufspraktika sind es zudem Hindernisse bei der Anerkennung von Lernmobilitätszeiten im Ausland, Unterschiede bei der Vergütung, den Gesundheits- und Sicherheitsstandards und dem rechtlichen Status und mangelndes Engagement der Arbeitgeber.

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Lernmöglichkeiten (Lernmobilität) im europäischen Ausland. Damit sollen Lernzeiten im Ausland für alle zur Regel werden, statt eine Ausnahme zu bleiben. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag soll noch 2023 mit dem Ziel vorgelegt werden, in allen Sektoren und auf allen Ebenen des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens zu verbessern, und zwar für Studierende, Hochschulpersonal, Lernende und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Auszubildende, Schüler und Lehrkräfte, Personal in der Erwachsenenbildung und im Sportbereich. Konkret geht es darum,

- Hindernisse für die Lernmobilität zu ermitteln,
- Leitlinien dafür bereitzustellen, wie diese überwunden werden können,
- die Lernmobilität zu fördern und mögliche Anreize hierfür zu schaffen,
- die Mobilität zu Lernzwecken sozial inklusiver und umweltfreundlicher zu machen und sie stärker mit digitalen Lernangeboten zu verknüpfen.

Die öffentliche Konsultation endet am 3. Mai 2023.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3JXDCVP>
- Konsultation <https://bit.ly/40Lvca1>

[zurück](#)

28. China - Fachwissen

Es gibt ein neues Stipendienprogramm zu China-Themen.

Mit diesem von der Kommission am 25. Januar 2023 ins Leben gerufene Programm soll die Zusammenarbeit von politikorientierten Akademikern aus Denkfabriken von Weltrang und Universitäten gefördert werden. Damit soll das Fachwissen über China in politischen, sozialen, wirtschaftlichen, digitalen, ökologischen und klima- und sicherheitsbezogenen sowie historischen Fragen verbessert werden. Das Stipendienprogramm ist bei der IDEA angesiedelt, der Denkfabrik der Kommissionspräsidentin. Die Stipendiaten werden für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten ausschließlich aufgrund ihres Bekanntheitsgrads, ihrer Kompetenz und ihres Fachwissens ausgewählt. Für jeden Zeitraum werden maximal 15 Stipendien angeboten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3YavBRd>
- IDEA <https://bit.ly/3Ya1KZc>

[zurück](#)

29. Cities Forum 2023

Der Start der Europäischen Stadtinitiative ist Kernthema des diesjährigen Forums in Turin.

Die Veranstaltung findet am 15./16. März 2023 in Turin statt. Auf dieser Konferenz der EU-Kommission für den Bereich der europäischen Stadtentwicklung und der Kohäsionspolitik sind Themen die Fortführung der Urbanen Agenda, Kleinstadtinitiativen sowie das Neue Europäische Bauhaus. Die für Akteure der Stadtentwicklung alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung bietet hochrangige Debatten, partizipative Sitzungen und interaktive Workshops zu Zusammenhalt und Erholung in Städten, sowie einen einzigartigen Gelegenheit, sich zu vernetzen und die jüngsten Entwicklungen verschiedener EU-Initiativen und -Politiken zu diskutieren. Ein Schlüsselmoment der Veranstaltung wird die Präsentation neuer Initiativen auf EU-Ebene sein, die zur Unterstützung von Städten ins Leben gerufen wurden. Die 5. Ausgabe des Städteforums ist der offizielle Start der Europäischen Städteinitiative (EUI) und ihre erste Veranstaltung zum Kapazitätsaufbau auf EU-Ebene. Da ortsbezogene Ansätze im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik stehen, wird auch die Rolle kleiner und mittlerer Städte bei der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für lokale Herausforderungen Tagungsthema sein.

- Registrierung unter <https://bit.ly/3BWRdq>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3RF7N5H>
- EUI <https://bit.ly/40PucBv>
- Generaldirektion Stadtentwicklung <https://bit.ly/3IA0aS2>

[zurück](#)

30. Journalisten – EU Fortbildungsprogramm Termin: 01.03.2023 Interessante Geschichten über EU Themen, die vor Ort verstanden werden, sind das Thema einer Fortbildung.

Junge Journalisten, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen und für eine in Deutschland ansässige Redaktion tätig sind, können sich für das vom Parlament ausgeschriebene Fortbildungsprogramm bewerben. 20 Plätze werden vergeben. Die Teilnahme am Programm ist kostenlos. Auch die Kosten für Anreise, Hotel und Verpflegung werden übernommen. Bewerbungsschluss ist der 1. März 2023,

- Bewerbungsverfahren <https://bit.ly/3EdoVdr>
- Infos <https://bit.ly/40XeJj7>

[zurück](#)
